

# Landesverband der Angehörigen und Freunde von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Hessen e.V.

Registergericht Frankfurt am Main, VR 73 AR 210-21



Frankfurt/M., 19. September 2022

## Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**Frau Susanne Nöcker,  
Referat Psychiatrie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration**

**Magistrat der Stadt Frankfurt  
Herrn Stefan Majer, Stadtrat, Dezernent für Mobilität und Gesundheit**

**Landeswohlfahrtsverband  
Herrn Karl-Heinz Schön, Regionalverwaltung Darmstadt**

**Leistungserbringer im psychiatrischen Hilfesystem**

**Fraktionen im Landtag**

## Prekäre Wohn- und Versorgungslage für schwer psychisch erkrankte Menschen

Wohnungsnot wird von vielen Seiten immer drängender thematisiert. Besonders betroffen sind davon Menschen mit schweren psychischen Einschränkungen in ihren oft prekären Wohn-Situationen.

Diese Not erleben wir Angehörige in ihrer Dramatik oft hautnah mit.

Wir sind der festen Überzeugung, daß eine Verbesserung nur durch das gemeinsame kooperative Handeln von Politik, Kostenträger und Leistungserbringer erreicht werden kann.

Mit nachfolgendem Beispiel konkretisieren wir diese Not.

In einem aktuellen Urteil des Landgerichts Frankfurt (AKZ 2-11 T 97/21) bezüglich einer Räumungsklage eines psychisch erkrankten Menschen wird erklärt:

*„Die aus seiner Erkrankung resultierenden sozialen Lasten zu tragen ist Sache des staatlichen Gemeinwesens. Ihm obliegt es, nach Maßgabe des hierfür gegebenen rechtlichen und sozialstaatlichen Rahmens für den Wohnbedarf des Beklagten Sorge zu tragen. Die aus der Erkrankung des Beklagten resultierenden Probleme dürfen dagegen nicht zu Lasten einzelner, nämlich der Klägerin als Vermieterin und den Mitbewohnern gelöst werden.“*

Mit diesem Urteil wurde dem Vermieter ermöglicht, dem Erkrankten fristlos zu kündigen und die Räumungsklage zu vollziehen.

Im Gegensatz dazu finden MitarbeiterInnen der Sozialdienste aus Kliniken, besonders im Rhein Main Gebiet, für wohnungslose Klienten keinen adäquaten Wohnraum (in betreuten Wohneinrichtungen), in den Patienten nach Klinikaufenthalten entlassen werden können. Auch die Fuldaer Zeitung berichtet in ihrem Artikel vom 19.07.2022 von denselben Problemen und bezeichnet dies als „tickende Zeitbombe“

Bei allen Frankfurter Trägern von betreuten Wohneinrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen (auch bei Trägern im weiteren Umkreis von Frankfurt und in Fulda) bestehen Wartelisten von bis zu einem Jahr und länger. Bei Wohnungsverlust eines psychisch kranken Menschen ist ein Entlassen in die Obdachlosigkeit längst nicht mehr

ausgeschlossen. In einer Diskussionsrunde im Haus am Dom wurde von psychischer Verwahrlosung auf Frankfurter Straßen gesprochen.

Der Würde und dem Versorgungsbedarf schwer kranker Menschen (die auch hessische Bürger sind) wird diese eklatante Mangel-Situation nicht gerecht.

Mit obigem Urteil wurde der fristlosen Wohnungs-Kündigung eines psychisch erkrankten Menschen zugestimmt (aufgrund von aggressiven Äußerungen gegenüber anderen Mietern, die sich dadurch bedroht fühlten, ohne sonstige Vorkommnisse, wie Tötlichkeiten oder Sachbeschädigungen). Das Schutzbedürfnis des psychisch erkrankten Menschen mußte durch das o.g. Urteil zurückstehen, und zwar zugunsten des Schutzbedürfnisses der Hausgemeinschaft. Das Urteil verpflichtet das staatliche Gemeinwesen, „für den Wohnbedarf des Beklagten Sorge zu tragen“.

Das heißt, daß Sie als politische Vertreter, als Kostenträger und als Leistungserbringer für den Schutz und das weitere Schicksal der betroffenen psychisch Erkrankten verantwortlich sind und in der Verpflichtung stehen, kurzfristig **gemeinsam** nach Lösungen zu suchen.

Aus unserer Sicht bietet sich das Anmieten leerstehender Klein-Hotels und sozialpsychiatrische Betreuung dort unterzubringender Patienten an.

Beispiele und Wohnmodelle aus anderen Bundesländern gibt es:

- „Housing first“ z.B. in Stuttgart  
<https://trott-war.de/housing-first-ambulante-hilfe-stuttgart/>
- „Hotel plus“ in Köln:  
<https://www.drk-koeln.de/angebote/selbstbestimmt-leben/hotel-plus.html>

Auch frühzeitige präventive Maßnahmen können, wie bekannt, derart zugespitzte Situationen auf ein geringeres Maß reduzieren.

Dazu gehören:

- Trialogisch gestaltete aufsuchende Krisendienste mit Lotsenfunktion,
- Kooperativ gestaltete ambulante Regel- und Pflichtversorgung von Menschen mit schweren psychiatrischen Symptomen zur Vermeidung von Drehtüreffekten,
- Zusammenarbeit mit den Angehörigen und dem sozialen Netz,
- Trialog in der Behandlung,
- Gestaltung und Begleitung von Übergängen im Versorgungssystem

Wir appellieren hiermit abschließend noch einmal an die Verantwortung aller Beteiligten, das Ministerium, der Landeswohlfahrtsverband, die Kommunen und die Träger des psychiatrischen Hilfesystems kurzfristig nötige Schritte zur Abhilfe unternehmen und Wohnraum inkl. Sozialpsychiatrische Begleitung bereitzustellen.

Erfolgreiche deutsche und europäische Modellprojekte sollten Orientierung sein. Wir rechnen fest mit Ihrer positiven Antwort und mit entsprechenden Handlungs-Impulsen in dieser drängenden Aufgabe!

Für Rückfragen und zu orientierenden Gesprächen stehen wir gerne zur Verfügung

**Der Gesamtvorstand ApK Hessen**